

## **„Gesund altern im Quartier“ ist gestartet! – Erste Kick-Off Veranstaltungen in Essen und Korschenbroich –**

### **Aufbau von selbsttragenden Gesundheitsnetzwerken zur Verbesserung der Prävention und Gesundheitsförderung alternder und älterer Menschen im Quartier**

Das dreijährige Vorhaben ist ein Angebot des Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem ZWAR e. V. Dortmund zur Förderung von zielgruppenspezifischen Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention.

Es geht um die Stärkung der Primärprävention und Gesundheitskompetenz für die vielfältigen Gruppen älterer Menschen in ihrer unmittelbaren Lebenswelt und dem Sozialraum. Angestrebt wird durch die Identifizierung gesundheitsfördernder Strukturen der Aufbau selbsttragender Gesundheitsnetzwerke.

Dies möchten wir erreichen durch:

- Den Abbau von sozialbedingten, interkulturellen und geschlechtsbezogenen Disparitäten der Gesundheitschancen älterer Menschen,
- die Förderung der individuellen Gesundheitskompetenz und Teilhabe älterer Menschen (Empowerment),
- die Identifizierung von gesundheitsfördernden Strukturen in den (Wohn-)Quartieren und dem Sozialraum,
- die partizipative Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten zur Prävention und
- eine nachhaltige, strukturelle Vernetzung der Akteure, Träger, Einrichtungen und Unternehmen,

um psychischen und physischen Erkrankungen im Alter durch Begegnungen, Bewegungsangeboten und sozialer Teilhabe vorzubeugen sowie eine nachhaltige, selbsttragende Netzwerkstruktur der interkulturellen und inklusiven Seniorenhilfe im Quartier aufzubauen.

Das Projekt setzt im Setting ‚Quartier‘ an und bezieht den Lebenswelt-Ansatz ein. Zielgruppen des anvisierten Projektes sind Menschen ab ca. 55 Jahren, die in sechs ausgewählten Sozialräumen bzw. Quartieren leben.

Dies sind:

- Essen
- Herdecke
- Korschenbroich
- Münster
- Recklinghausen
- Wuppertal

---

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

Zur Spezifizierung der zu entwickelnden Maßnahmen sowie zu Fragen der Akzeptanz und Inanspruchnahme dieser Angebote wird eine vertiefende Bedarfsanalyse in Form von leitfadengestützten Interviews mit aktiven ZWARler:innen und ein Kano-Fragebogen in partizipativer Beteiligung entwickelt und im Rahmen von Workshops durch die ZWARler:innen ausgefüllt. Ziel ist dabei immer, einen genauen Einblick in die Lebenswelt sowie gesundheitsfördernde und -hemmende Faktoren im unmittelbaren Wohnumfeld der Teilnehmenden zu erhalten. Abschließend werden die Ergebnisse der Auswertung an die ZWARler:innen und die beteiligten Organisationen und Initiativen im Rahmen von moderierten und partizipativ angelegten Entwicklungswerkstätten zurückgespiegelt, um konkrete Handlungsempfehlungen und -maßnahmen für die Akteure in den Quartieren zu entwickeln.

Der Projektverlauf wird begleitet durch Runde Tische in den ausgewählten Kommunen, an denen Mitarbeitende der Kommunalverwaltung sowie der sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsstruktur sitzen.

Das Projekt setzt somit sowohl auf der individuellen Ebene der älteren Menschen an (verhaltensbezogene Maßnahmen) als auch auf der strukturellen Ebene der relevanten Organisationen und Initiativen (verhältnisbezogene Maßnahmen).

Am Ende des Gesamtprojektes wird ein ganzheitliches örtliches Handlungskonzept sowie die Beratung und Begleitung durch die Projektverantwortlichen zur Implementierung der Handlungsempfehlungen und -maßnahmen stehen. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird der Transfer des Handlungskonzepts in weitere Kommunen angestrebt.

Die Förderung erfolgt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit ([www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de)).

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website: <https://www.zwar-ev.de/projektfinanzierung/gesund-altern-im-quartier/>

---

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V